

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 2 (1835)
Heft: 12

Artikel: Eine Stimme über das neue eidgenössische Militärreglement
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keine Regung eines gewissen Stolzes, welcher gerecht war, sondern eine ganz andere fast entgegengesetzte? Sollten Sie vielleicht besorgen, die Offiziere, diese Elite des Volks, welche die Träger des Allgemeinen seyn sollen, seyen diese eben nicht, seyen im besondern Kreis und Element der Masse befangen wie diese selber?! Nun, wäre diese Besorgniß nicht gegründet, so wäre die Arbeit des Allgemeinen vollbracht, so wäre hier nicht mehr davon zu reden. Wäre die große Frage nicht mehr anzuregen, daß es mit der Führer- insbesondere mit der Offiziersbildung ein anderer Ernst werde als bisher in der Schweiz, der Ernst, der seinen Grund und Boden in der allgemeinen Wissenschaftlichkeit hat: ja so hätten auch wir hier nur aus einander zu gehen, so hätte ich beschämt von diesem Cathedraler herabzusteigen, den ich, ich weiß nicht in welcher Zerstreuung und Anmaßung dann eingenommen haben würde. — Aber diese Arbeit des Allgemeinen beginnt jetzt in der Schweiz; sie beginnt auf dieser Stelle; sie hat in den Offiziersvereinen begonnen, und so manche andere Anstalt und Erscheinung im gesetzlichen Kreise und im Kreise des Privatlebens weist auf diesen Beginn hin und gehört ihm selber an. Hier aber auf dieser Stelle ist es die Richtung zum wissenschaftlich Allgemeinen namentlich, welche schon die Regierung der Republik Bern gewollt hat, als sie mir den ehrenvollen Auftrag gab, Vorträge über kriegswissenschaftliche Gegenstände zu halten.

Und so ersuche ich Sie denn, m. H., in diesem Geiste unsere gegenseitige Stellung zu begreifen, die sich richtig aufgefaßt unstreitig nahe auf das bezieht, was zum Heile des theuern Landes Schweiz, zu seiner ersten und letzten Geltung als Staat unter Staaten, zu seiner militärischen, Noth thut: die Verbreitung eines wissenschaftlich militärischen Geistes, wie ihn das höhere Maas der heutigen Kriegesintelligenz ergibt, unter seinen Offizieren.

Eine Stimme über das neue eidgenössische Militärreglement.

Von Zeit zu Zeit, aber leider nur noch zu spätlich, benützt ein Militärfundiger in der Schweiz die Organe der Oeffentlichkeit, um seine Ansichten über vaterländische Kriegsangelegenheiten laut werden zu lassen. Eine solche Stimme hat sich kürzlich in einem politischen Zeitungsblatte*) ausgesprochen. Sie tritt in der Richtung einer entschiedenen Opposition gegen das, was ist, und gegen das, was werden soll, auf, und verdient um ihres besonnenen, tief gehenden und praktischen Geistes willen die

größte Beachtung aller derer, denen das Wohl der Schweiz, ihre Zukunft und Ehre am Herzen liegt.

Wir wollen zuerst eine Uebersicht des Inhalts dieses Aufsatzes geben.

„Das neue eidgenössische Militärreglement ist bei seinem Entwurf nicht so der Oeffentlichkeit hingegeben worden, als es die Hochwichtigkeit des Gegenstandes und das republikanische Prinzip des Staatenbundes, für den es gelten soll, erfordert hätte. Unter einigen wenigen Männern ist dieser Entwurf bereitet worden. Was das Reglement, dem Kreise der Berathung des Volks (aller Sachverständigen in demselben) hingegeben, an Zeit verloren hätte, bis es ins Leben getreten wäre, würde durch die Beseitigung gehaltloser und kostspieliger Ideen gewonnen worden seyn. — Die neue Militärorganisation wird bedeutend theurer seyn als die bisherige. Diese höhern Kosten werden aber mit dem Gewinn an der Sache in rein militärischer Hinsicht in keinem Verhältniß stehen. Unter der kleinen Zahl derer, in deren Mitte das Reglement entworfen wurde, sind noch geringere, die wahrhaft Experten genannt werden können. Haben Offiziere, die nur eine mäßige Division in einem ernstlichen Feldzug führten, die eine Armee ins Feld schicken halfen, die in den höhern Büreaus großer Operationen nur mitarbeiteten, dem Entwurf beigestimmt? Hat man auswärts sich nach Rath umgesehen? er wäre wohl im holländischen Generalstab, im preussischen, im württembergischen, er wäre wenigstens aus dem französischen Kriegsministerium zu erhalten gewesen. — Ein gewisser politischer Einfluß hat vielleicht zu sehr auf die Natur des Entwurfs gewirkt. Ihm sind von da aus seine Gränzen gesteckt gewesen. Die wirklich tüchtige militärische Einsichten hatten unter jenen Bearbeitern des Entwurfs durften nur das am mindesten Schlimme projectiren. Werden sie, offen vor der Nation gefragt, auftreten und laut sagen können: „die neue Militärorganisation wird der Schweiz, wenn sie von einer der großen Mächte ernstlich angegriffen würde, die Mittel geben, sich zu vertheidigen“? — werden sie nicht vielmehr eine verlegene und ausweichende Antwort geben müssen? — und ist damit der Stab über diese Organisation nicht gebrochen? — Der Entwurf dreht sich hauptsächlich um die Creirung einer Armee von 100000 Mann. Ist diese große Zahl der wahre Punkt für ein Land wie die Schweiz, das die Terraineigenschaften zur Vertheidigung in einem so hohen Grad besitzt? Hätte der Entwurf nicht viel besser gethan, auf 30 — 40000 wahre Soldaten (Milizen) zu dringen, statt 100000 zu proponiren, deren Wissen und Können von oben bis unten nur Stückwerk ist? Ein ausgebildetes, wirkliches Heer von 40000 Mann enthält an Offizieren, Unteroffizieren und zu Führern des ersten Grads geeigneten Soldaten die Mittel in sich, in 6 Wochen durch Aushebung auf 80000 Mann sich zu verstärken, ohne darum schlechter nach Beweg- und Schlagfähigkeit

*) Neue Zürcher-Zeitung Nr. 105, 2. November 1835.

worden zu seyn. Der Mangel tüchtiger Cadres aber wird durch Nichts ersetzt. Man erlebt das Schicksal wie Belgien, wenn man glücklich ist, daß ein fremdes Heer unsere Sache ausführt. Es schlägt sich der einzelne Mann unter solchen Verhältnissen, schlagen sich kleine Abtheilungen auch noch gut, wie z. B. 1799 Schweizerbataillone auf Seiten der Franzosen und Oestreicher, so ist es, wie da, die fremde Führung, das größere fremde Ganze, dem sie nur als ein secundärer Theil angehören. — „100000 Mann zur Vertheidigung der Schweiz! etwa durch einen Gordon?“ Das Jahr 1799 liefert den Beweis, wie man auf dem Schweizerboden mit Armeen von nicht 30000 Mann sich vertheidigen, mit 50000 eine glückliche Offensive ergreifen kann. Gegen 2 feindliche Heere hat Massena so gethan. Drei östreichische Armeen besiegte Napoleon im italienischen Feldzug — womit? Mit welcher Truppenmacht hat Friedrich der Große sieben Jahre lang sich gegen Oestreich, Frankreich, Rußland, das deutsche Reich und Schweden siegreich vertheidigt und seine Operationslinien über einen großen Theil Deutschlands ausgebreitet? Nach solchen Vorgängen sollten 50 — 60000 Mann zur Vertheidigung der Schweiz genügen. Sie ist groß genug, um den Feind, der sich auf der Peripherie bewegt, außer Zusammenhang seiner einzelnen Heercolonnen, in Verlegenheit zu setzen und aufzuhalten — klein genug, um die Vertheidiger, die die innern Linien haben, in ein paar Tagen auf jedem entgegengesetzten äußersten Punkte versammelt und bereit seyn zu lassen. — Statt der papiernen Armee von 100000 sollte die Schweiz etwa folgende militärische Gestalt sich geben: Stehende Truppen: 6 — 8000 Mann — 1200 Mann Cavallerie, 800 reitende Artillerie, 4 Bataillone Infanterie; das Nöthige von Genietruppen dazu. Milizen: 30000 Mann, in vier Divisionen eingetheilt, auf eidgenössischen Waffenplätzen geübt. Dienstzeit der Milizen: 8 Jahre; im ersten 6 Monate unter dem Gewehr in Lager oder Garnison; im zweiten Jahr 3 Monate, im dritten 6 Wochen, im vierten 3 Wochen. Die übrigen 4 Jahre wären die Milizen dienstfrei und bloß feldpflichtig für den Kriegsfall. Tritt ein solcher ein, so ist immer noch Zeit, 15000 Mann aus den Altersklassen vom 20sten bis 23sten Jahr auszuheben, 5000 den stehenden Truppen, 10000 den Milizen zuzutheilen, wodurch man jene auf 12000, diese auf 40000 brächte und so eine gute Armee von 52000 Mann hätte. Für strategische und tactische Nebenzwecke wären mit Leichtigkeit 20000 Mann Localtruppen überall aufzustellen, die unter der Leitung und Führung von 100 Offizieren, 1000 Unteroffizieren und Soldaten, aus den stehenden Truppen und Milizen gezogen, alles Nothwendige leisteten. — Die 6000 Mann stehender Truppen setzten z. B. den Antheil Zürichs auf ungefähr 600 Mann; die 15000 (präsente) Milizen ebenso auf 1500 Mann. Alle übrige Bevölkerung würde der nachtheiligen Zeitversäumnis nicht mehr ausgesetzt seyn. Nach dem neuen Entwurf hätte Zü-

Helvetische Militär-Zeitschrift.

rich einen Cantonaletat von 20000 Mann. Die Organisationsarbeiten nehmen kein Ende, Uniformen, Solde, Einquartierungen nehmen Geld, Zeit, Kräfte überhaupt in einem Maasse in Anspruch, das außer Vergleich mit dem steht, was unser Vorschlag erforderte. Sollte er unvolksthümlich genannt werden? Wir sind bereit, ihn nach seiner politischen Seite näher zu vertreten. Weiß man etwas Anderes, aber wirklich Gutes? man spreche es aus und nehme es an. — Uebrigens, wie auch der Gang und die Richtung der Entwicklung der eidgenössischen Organisation sey, die patriotischen Cantone werden dadurch nicht gehindert, einzeln unter sich zusammenzutreten und Schritte zu thun, die vielleicht dem oben angedeuteten analog sind. Auch darüber behalten wir uns vor, unsere Ideen näher zu entwickeln.“

Dies, wie wir glauben, erschöpft den Inhalt jenes Aufsatzes, den wir zum Theil wörtlich wiedergeben mußten. Ehe wir ihn weiter besprechen, drücken wir den dringenden Wunsch aus, sein ehrenwerther Verfasser möchte das am Ende Versprochene bald halten und in irgend einem passenden Organ der Oeffentlichkeit seine Gedanken weiter ausführen; denn daran zweifeln wir nicht, daß sie auf manchen Widerspruch stoßen, wie denn auch wir nicht nach allen Seiten mit dieser Entwicklung derselben ganz in harmonischer Ansicht stehen.

Daß ein Heer von 100000 Mann für die Schweiz an sich zu groß sey, scheint uns nicht ganz begründet. Und namentlich können wir den historischen Belegen, die der Verfasser zu Begründung seiner Meinung anführt, nicht unsere Zustimmung geben. Sie scheinen uns an den Gebrechen der meisten historischen Citate, die geradezu gemacht werden, zu leiden. Sie passen auf heutige Verhältnisse nicht mehr. Warum konnten jene kleinen französischen Heere jenen glücklichen Krieg in der Schweiz führen? warum konnte Napoleon mit viel weniger als 100000 den glänzenden Feldzug in Italien ausfechten? weil seine Feinde Fehler erster Größe und zwar namentlich den machten, ihrerseits theils in strategischer Sphäre, theils auf den entscheidenden Punkten nicht stark genug aufzutreten. Diesen Fehler hat erst die nach jenem Zeitpunkt gekommene letzte Periode der Kriegswissenschaft recht gerügt und so laut und oft ausgesprochen, daß er nun in allen Ohren klingt. Mehr noch und mit andern, heutigen Verhältnissen ferner liegenden Thaten fällt der 7jährige Krieg außer passende Vergleichung mit heute. Wenn man den Gang der Kriegsgeschichte von da an verfolgt, wenn man die napoleonische Periode auf die Friedrichs ins Auge faßt, so zeigt sich, daß die alte Erscheinung, wo größere Heere von kleinern geschlagen wurden, immer mehr verschwindet, und die Fälle sind selten, wo der große Napoleon mit bedeutenderer Mindermacht siegte; meist war das gegenseitige Machtverhältniß strategisch ungefähr gleich; oft hatte Napoleon auch da die Uebermacht und sein Genie war es, wodurch er sie hatte. Ist nun aber dies Prinzip im XIX. Jahrhundert aufgetreten, neigt sich

die Pointe der Kriegskunst wirklich darnach hin, eine Mehrtheit der Streitmittel gegen den Feind ins Spiel zu bringen, so hat auch die Schweiz kein Recht zu glauben, sie werde in einem künftigen Kriege nur cordonartig angegriffen werden, oder es werde auf ihren verwundbaren Stellen nur ein mäßiges Armeecorps des Feindes auftreten. Die Heere sind überhaupt jetzt viel größer, als zur Zeit der Massenas. — Aus diesen Gründen ist es an und für sich wohl kein Mißgriff, wenn in neuern Regungen, der Schweiz ihr Wehrwesen zu heben, ein besonderes Gewicht auf die numerische Macht gelegt wird, und da das Massenwehrsystem vorzugsweis mit republikanischen Institutionen zusammenfällt, so legte sich das in unserm Lande noch viel näher. Sollte nun aber ein künftiger Krieg es mit sich bringen, daß eine nicht sehr zahlreiche feindliche Armee den Schweizerboden beträte, so würde der Vortheil des numerischen Uebergewichts, den nun das Heer der Schweizer hätte, nach einer Seite um so mehr in die Waagschale fallen, als vielleicht die Schweizer ihren Segnern immer noch einigen Vorzug lassen müßten, was tactische Fertigkeiten aller Art, den Waffengebrauch im Allgemeinen betrifft. — Auch die Bedeutung, welche unser ehrenwerther Verf. dem Terrain als Vertheidigungsmittel der Schweiz gibt, scheint etwas zu stark betont zu seyn. Er legt den Werth, wie uns dünkt, aus denselben Gründen darauf, die ihn die numerische Macht nach seinen Citaten zu gering anschlagen lassen. Er sieht zu viel die Kriegführung jener neunziger Jahre, die sich zum Theil völlig ins Gebirg, ins Terrain des schwierigsten Grades verbissen hatte; aber mit dem mehr sich consolidirenden Prinzip der numerischen Uebermacht wendet man sich auch vom eigentlichen Hochgebirgsboden immer mehr ab, wo freilich, weil von beiden Seiten nur geringere Kräfte überhaupt wirksam werden können, sich kleine Campagnen mit wenigen Bataillonen vorstellen lassen. — Jedoch ist bei allem dem nun nicht zu übersehen, daß unser Verfasser eigentlich ja selber eine schweizerische Streitmacht in einem Nationalkriege thätig sehen will, deren Summe sich ziemlich dem 100000 nähert, so daß seine historischen Anzüge im Grund neben seinen eigenen Zweck hinausfallen. Wir sehen ihn 70000, wir sehen ihn 80000 Mann erreichen; er schließt hiebei auch nicht einmal völlig ab. Nun sind die 100000 des neuen (jetzt vor den Ständen liegenden) Reglements auch nicht die allezeit fertig zu haltende Summe, noch die, welche immer im Falle von Aufgeboten in toto activ werden wird. So kommen wir nun dem wahren Differenzpunkt zwischen unserm in Frage stehenden Aufsatz und dem neuen Organisationsproject näher, nachdem wir gesehen haben, wo die beiden Meinungen nicht so sehr unterschieden sind. Dieser Punkt ist: das Wie der Bildung des Heeres von 100000 durch den eidgenössischen Entwurf und das Wie der Bildung des Heeres von 70 — 80000, mit dem unser Verfasser die Schweiz vertheidigen

will. Hier können wir dann für die großen Umrisse nur ganz seiner Meinung seyn. Er will einmal einen innern, festern Halt, einen dichten, soliden Kern für eine größere schweizerische Armee. So viel wir verstanden haben, hat sich die helvetische Militärzeitschrift von Anfang an die Aufgabe gestellt, diesen Gedanken zu vertreten. Sie hat indeß die Gränzen für ihre Aufgabe enger gezogen als unser Verfasser thut; sie hat sich weniger mit der Tendenz, aus welcher der neue eidgenössische Reglementsentwurf hervorgieng, in geraden Widerspruch gesetzt. Es waren zwei Punkte, auf deren Fixirung sie drang; gleichsam ein oberer und ein unterer. Ein permanenter Generalstab und eine Stamm- oder Cadresschule. Dazwischen sollte sich nun wohl eine Organisation bewegen dürfen, wie die neue eidgenössische, welche hauptsächlich das Vorhandenseyn einer regelmäßig bewaffneten und uniformirten homogenen Heermasse gesetzlich und gewiß will, in dem großen Maassstab, der sich aus der allgemeinen Dienstpflichtigkeit für den republikanischen Bürger von selber ergibt. Seit zwei Jahren hat die helvetische Militärzeitschrift dieß ausgesprochen und jeder unbefangene Schweizer wird bedauern, daß dieser Gedanke, wie es scheint, bei der Bearbeitung des Entwurfs ignorirt oder wenigstens ohne allen selbstständigen Ernst zur Sprache gebracht worden ist, so daß er in keiner Gestalt durchzubringen vermochte. Sind auch ihm politische Reflexionen entgegengestanden? Waren sie es, die auch in der Tagesagung, als der Entwurf mit 13 Stimmen angenommen wurde, über diesen hochwichtigen Punkt ein todtes Schweigen ergehen ließen? So ist aus Herzensgrund zu wünschen, daß sich bald unter den höhern Behörden der Cantone, unter den einflussreichen Männern politische Ansichten ändern, reinigen, auf einen höhern Standpunkt erweitern möchten, die bis jetzt eine Collision zwischen dem Prinzip unserer Schweizerfreiheit und einer festern, berufsmäßigeren Gestaltung unseres Heerwesens befürchten. — Ja, auch wir sind mit unserm ehrenwerthen Verfasser innig überzeugt, daß der neue Entwurf eidgenössischer Militärorganisation, so lange er nicht die Modificationen eines stehenden Generalstabs und einer Stammschule in sich aufnimmt, seinen eigentlichen Zweck nicht zu erfüllen vermag und wirklich mehr kostet als er werth ist. Würde er aus dem begriffenen Grunde dieses Mangels, jetzt da er den Ständen vorliegt, die Ratification nicht erhalten, so wäre nicht zu bedauern, wenn er nicht ins Leben tritt: denn alsdann dürfte man mit Zuversicht erwarten, daß diese Einsicht der Stände ihn in besserer Gestalt über kurz ins Leben rief, und die Zeit, die man bisher auf ihn verwendet hat, könnte man getrost verloren geben. Aber lieber sollte er angenommen werden, wenn die Verwerfung ohne diese Einsicht stattfände. — Nur eines tritt da noch entgegen, und es ist der Punkt, auf den unser Verfasser vorzugsweis aufmerksam gemacht hat. Wird die Orga-

nisation der größern Truppenzahl, die der Entwurf für alle Cantone verlangt, wirklich jedenfalls einen so namhaften Kosten verursachen, daß auch einzelne Cantone, welche die richtige Einsicht gewinnen, durch ihn abgehalten werden, noch etwas Weiteres für die Realisirung der Ideen, wie sie die Militärzeitschrift, wie sie unser Verfasser aussprach, zu thun? Mit andern Worten: wird der Entwurf so theuer, daß er auch für die bestgewillten Cantone ein Maximum von Kräften in Anspruch nimmt, daß aus finanziellen Gründen nicht zu erwarten ist, daß über hinaus werde noch etwas geschehen? — Dann lieber unbedingt ihn verworfen. — Und nun geht unsere Meinung dahin, daß folgende Hauptzüge ihm aufs Neue zu Grund gelegt werden sollten:

Die eidgenössische Artillerieschule in Thun erweitert und befestigt sich zu einer Cadresschule aller Waffen, wie ein Aufsatz in den ersten Nummern dieses Jahrgangs 1835 in der helvetischen Militärzeitschrift sie dargestellt hat; über ihr und mit ihr verbunden steht ein permanenter Generalstab; beide in der beschränkten ökonomischen Weise, welche gleichfalls in diesen Blättern als dem unerläßlichen Bedürfniß genügend angedeutet worden ist. Ein Duzend Personen der Generalstab, 1500 — 2000 Mann die Stammschule. Von dem neuen eidgenössischen Entwurf blieben alle diejenigen Bestimmungen, welche gegen die bisherige Zerbröckelung der eidgenössischen Heerorganisation, gegen die falsche Selbstständigkeit welche sich die Cantone geben, gerichtet sind; es bliebe Alles, was auf die sichtbare und unsichtbare Gestalt eines eidgenössischen Heeres weist; also gleichförmige Bewaffnung, gleiche Uniform etc. Es würde die Hauptbestimmung stehen bleiben, die aus der allgemeinen Dienstpflicht hervorgeht, und die Contingente der Cantone bestimmt, im Ganzen wie nach den Waffen. Dann müßte aber ein eigenes Capitel rein den Forderungen gewidmet seyn, welche die eidgenössischen Inspektionen an die Militztruppen bei den regelmäßigen, divisionsweis wechselnden Zusammenzügen zu machen haben. Klar, bestimmt, rein militärisch müßten diese Forderungen seyn. Man könnte diesem Capitel einen Namen geben, welchen man wollte; man könnte es eine angehängte Instruktion oder wie man wollte heißen. Aber keine Logik sollte es aus den Fundamentalbestimmungen eines eidgenössischen Militärreglements weg demonstrieren dürfen. Was auf Marsch, Quartier, Lager und Gefecht geht, der ganze Sicherheitsdienst (Wach-, Postendienst) und was sich in Friedensübungen darstellen läßt, das müßte in den großen Zügen hier ausgesprochen, als unerläßliches Postulat aufgestellt seyn. Was diese Erfordernisse nun wirklich wären, das zeigte und lehrte die Stammschule anschaulich. Lehrer und Führer aller Stufen giengen beständig für alle Cantone aus der Stammschule hervor. Das lebendige Beispiel müßte es vielmehr seyn, mit dem die Eidgenossenschaft hier auf die Cantone wirkte als

der koste Buchstabe. Wenige aber größere Lager wären die Probe des aufgegebenen Grempeles. So die Sache angefaßt, dürfte man den Cantonen es getrost überlassen, wie sie je für sich die Sache angreifen wollten, in welcher, ihren individuellen Verhältnissen, Neigungen zusagenden Weise sie die nothwendige höhere Führerbildung unter ihrem Contingente nach Maßgabe der vorgeschriebenen Zahlen verbreiten, wie sie die nöthige höhere Geschicklichkeit auch beim Soldaten der zusammengefestern und künstlichern Waffen (Artillerie, Cavallerie, Genie) hervorrufen wollten. Für die Infanterie ist die nöthige Ausbildung des Soldaten (Gemeinen), also der weitaus größeren Masse der Waffentragenden, bei größerer Geschicklichkeit der Führer als bisher, in einen so engen Rahmen des praktisch Elementaren zu stellen, daß der Aufwand an Zeit für die Theilnehmenden fast zu nichts wird, daß außer den selten stattfindenden Lagern, wo wenige Tage Wochen sonstiger Übung aufzuwägen vermögen, fast die Exercitien des Marschirens und Feuerns, die man in den Stammbezirken lehrt, genügen sollten.

Von vielem — Schmutz möchten wir sagen, könnte sich hier der eidgenössische Entwurf, wie er jetzt vorliegt, entkleiden; er könnte einer gewissen Breite von Bestimmungen entsagen, die wirklich einer hohlen glänzenden Hülse, einer vergoldeten Rußschale gleichen, in welcher ein eingeschrumptes ungenießbares Ding statt eines frischen Kerns liegt. Der Entwurf geht viel zu viel aufs Administrative, viel zu wenig aufs Soldatische. Wir wissen wohl, daß auch jenes wichtig ist; wir tabeln auch nur das Mißverhältniß von jenem zu diesem. Zuletzt führt man den Krieg doch nicht mit Papier, mit Controllen und Listen, sondern mit den Waffen, mit strategischer und taktischer Sicherheit und Gewandtheit; und wir sollen lieber unsere Combattanten üben, als unsere Noncombattanten; ihre Kunst ist die schwerere.

Nach dem umrissenen Bilde, das wir von einer neuen eidgenössischen Militärorganisation gegeben haben, erzeigt sich nun ein Unterschied zwischen unserer Ansicht, und der unseres Verfassers. Diesen Unterschied zu beleuchten, fordern wir ihn hiemit freundlich auf; um so mehr wird er hiezu geneigt seyn, als er sich in seinem Aufsätze ja bereits dahin erklärt hat, ihn weiter zu vertreten.

Unser innigster Wunsch wäre gewesen, der Verfasser hätte früher schon seine Stimme erhoben. Wer weiß, ob das lauter, lebhafter ausgesprochene Interesse, das vom Publikum sich selbst genommene Recht der Oeffentlichkeit nicht schon eine andere Bearbeitung des Entwurfes, wenigstens bei der ersten gesetzlichen Guttheißung desselben ihn in anderer Gestalt hervorgerufen hätte. Hierin können wir nicht umhin, gegen den ehrenwerthen Verfasser eben so sehr eine Art Vorwurf zu richten, wie er gegen die Entstehung der neuen eidgenössischen Organisation. Zwar haben die betreffenden Behörden nicht wie der Canton

Vern als er sein neues Militärgesetz schuf, von Amtswegen das sachverständige Publikum zum Aussprechen seiner Meinung aufgefordert. Es ist anzunehmen, daß sich wenigstens eben so viele (etliche 30) Stimmen hier geäußert haben würden, und wenn nun bei der Tagsatzung, als der Entwurf vorlag, solche Ansichten und Meinungen von Militärs da mitbesprochen worden wären, so wäre allerdings der Gesichtskreis der Tagsatzungsherren über diesen Gegenstand erweitert worden. Allein was hinderte z. B. unsern Verfasser, ohne diese Einladung ein Memoire, eine Petition bei der höchsten schweizerischen Behörde zu überreichen? Man sagt, die Presse regiere in Republiken, und es ist wahr, wie es für die neueste Zeit überhaupt wahr ist; warum wird sie für die Militärangelegenheiten der Schweiz nicht mehr von Schweizern benutzt? Klingt da eine so späte Stimme wie die unseres Verfassers nicht fast wie ein Privatärger? Man genirt sich in der eigentlich politischen Sphäre der Presse so wenig seine Meinung zu sagen; warum ist es auf den speziellen Gebieten der Staatsinteressen, warum auf einem der wichtigsten so stille? Wohl ist das Allgemeine leichter zu sagen, als das, was unerlässlich eigene strenge Studien erfordert, das Besondere — aber es ist doch sehr zu wünschen, daß sich hier weniger Schüchternheit, wir wollen nicht sagen Gleichgültigkeit, zeige, im Vergleich mit der unbefangenen Redseligkeit dort. Sprächen die Unerfahrenern, Unwissendern, fragten sie, klangen sie an, es würde weiter klingen, unsere Girzel, Dufour, so mancher andere vielleicht jetzt außer practischen Verhältnissen stehende Schweizermilitär von Erfahrung und Wissenschaft antworteten, sprächen sich öffentlich weit mehr aus, als sie jetzt thun. Warum suchen sich unsere jüngern Offiziere diesen Weg der Belehrung so wenig zu bahnen?

Die Differenz zwischen der in Frage stehenden Ansicht des Verfassers, wie wir sie begreifen, und zwischen der unsrigen besteht in Folgendem:

Wir wollen eidgenössisch bloß einen stehenden Cadrestamm aller Waffen, der für die Individuen selber außer einer beschränkten Anzahl Generalstabsoffiziere nicht einmal einen stehenden Lebensberuf bildete, indem diese sich neben ihrem militärischen und mit ihm noch in einem analogen civilen ausbildeten, welcher nach irgend einem Zeitabschnitt sich ihnen eröffnete. Gesicherte Aussicht anständiger Existenz in beiden Richtungen müßte und würde natürlich nur Freiwillige in diese Reihen führen. Außerdem sind alle andern waffenfähigen Staatsbürger nach dem Prinzip der allgemeinen Dienstpflicht nach Altersklassen zu den Dienstleistungen der Milizen, wie sie historisch und national gelten, verbunden.

Der Aufsatz unseres Verfassers dehnt nun den stehenden Beruf über eine 6 — 8mal größere Individuenzahl, als wir meinen, ausgesprochener Massen aus. Ferner aber will er eine fast jährige Dienstzeit auf den Zeitraum von 4 Jahren vertheilt, für eine Armee, deren Stärke ein Drittel des Auszugs und der Re-

serve nach dem jetzt den Ständen vorliegenden Reglemente beträgt, nämlich für 30000 Mann. Es fragt sich nun, wie das Verhältniß, in welchem sich diese Bürgerzahl befindet, richtig anzusehen ist. Soll sie das Loos bestimmen? Freiwillige werden sie nicht seyn, dazu ist die Zeit, welche sie dem Militärischen widmen sollen, zu groß. Sie nähern sich mit dieser überhaupt der Stellung stehender Truppen, wie wir sie, wenigstens für den Gemeinen, in den meisten europäischen Staaten finden. 6 Monate im ersten Jahr unter den Fahnen, im zweiten 3 ist nicht für tüchtige Waffenbildung, aber für die Zeit des Bürgers viel. Wie soll sich die Last, die auf diesen dreißigsten Theil der männlichen Bevölkerung der Schweiz fielen, mit dem ausgleichen, was dann ein weiteres Dreißigstel im Nothfall nur zu leisten hätte? Eine solche Ausgleichen ist nicht absolut nothwendig; aber nach den Staatsgrundbegriffen, auf die sich wenigstens die regenerirte Schweiz stützt, ist sie eine nothwendige Gerechtigkeit — damit das Loos ausgeschlossen. — Dieß Greiren einer Reserve im Nothfall möchte in einer Republik auch seine eigene Schwierigkeit haben. Nicht daß wir bezweifelten, in 6 Wochen lasse sich, wenn man die Führer schon hat, eine Armee von brauchbaren jungen Leuten auf die Beine stellen, sondern wir fürchten nur, aus den 6 Wochen möchten 3, am Ende noch weniger, es möchte überhaupt die Zeit zu kurz werden, bis man sich bequeme, von Seiten der Glieder eines Staatenbundes zur Ausführung einer außer die Regel und das eigentliche Gesetz fallenden Maßregel zu schreiten. Ein streng gefeßlich schon bei der Hand liegender, schon mehr oder weniger zubereiteter Stoff ist in Republiken vielleicht nothwendiger als in Monarchien, wo der Wille des Fürsten habituelier Weise an die Stelle des Gesetzes treten kann.

Dieß sind die Punkte des Unterschieds, zu deren Beleuchtung wir den ehrenwerthen Verfasser auffordern.

Noch etwas möchten wir besprechen. Es wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, wie zur nothwendigen Waffenbildung der Massen nach heutiger Stufe der Kriegführung nur sehr wenig genügt. Dieß Wenige ist von der Art, daß es hauptsächlich auf einer gehörigen Körperausbildung beruht. Zu großem Theil resultiren die moralischen Eigenschaften des Soldaten mit aus der körperlichen Stärke und Gewandtheit. Am leichtesten läßt sich der Körper früh üben. Unstreitig könnte für die Instruction der Rekruten aller Waffen noch eine namhafte Zeit wegfallen, wenn das Turnen, mit militärischen Uebungen verbunden, die ihm so natürlich angehören, mehr und mehr zu einer Gemeinbeschäftigung der Jugend in der Schweiz gemacht werden könnte. Wohl möchte sich hier eines der Mittel ergeben, auf die wir oben hinwiesen, welche in den Cantonen nach eigener Maßgeblichkeit ergriffen, die kriegerische Fundamentalbildung wesentlich und leicht schaffen helfen könnten. Es ist hiebei nicht zu übersehen, daß ein wohlgeleiteter Turnunterricht auch das diszi-

plinarische Element in sich trägt. Die Schullehrer auf dem Lande dürften sich bei der natürlich beschränkten Zeit der Jugend des Landmanns wesentlich auf militärische Turnübungen beschränken, und in dieser Hinsicht möchte es vielleicht von einer ernstlichen und schönen Bedeutung seyn, wenn für die aus der Stammschule hervorgegangenen, ins bürgerliche Leben zurücktretenden Individuen die Bahn des Lehrerstandes mit besonderer Berücksichtigung eröffnet würde.

Mag der neue eidgenössische Entwurf ins Leben treten oder nicht, den Cantonen der Schweiz, in denen die Ideen unseres Verfassers oder der Militärzeitschrift (sie sind im Grunde eins) Anklang finden, bleibt es unbenommen, auf dem Weg der Theilvereinigung, des Concordats, nach der Realisirung derselben zu streben. Wenn nur Zürich, das Argau, Bern, Solothurn zusammenstünden, sich einen Generalstab, eine Cadresschule bildeten, sie würden und zwar nicht über Lange für alle andern Cantone, für die Eidgenossenschaft durchbringen: denn das Vernünftige und Wahre, nicht sowohl beschmaht und halb gewollt, als mit ganzem Willen erfaßt, macht sich in allen Zeiten überall geltend.

A la Rédaction du Journal militaire Suisse à Berne.)*

Il a paru dans les N^o. 9, 10 et 11 de votre journal sous le titre: *»Vues et observations sur le règlement fédéral etc.«*, des réflexions qui révèlent un homme qui a fait la guerre, un militaire habitué à manier des troupes et qui connaît à fond le mécanisme des manœuvres. Je les ai lues avec le plaisir, qu'on éprouve à retrouver chez les autres la confirmation de ses propres idées et de son expérience.

Les changemens, les suppressions que l'auteur propose sont fondés sur cette vérité que simplifier c'est perfectionner et que dans une révision des réglemens d'exercices et de manœuvres l'on doit avoir pour but d'en écarter tout ce qui est superflu ou de pure parade pour ne conserver que ce qui est praticable en campagne. J'ai surtout remarqué comme empreintes de ces excellens principes, les observations sur les avantages de la formation sur deux rangs comparée à celle sur trois rangs**), sur le feu de

file, le plus important, puisque c'est le feu habituel de combat, sur la suppression des feux de rangs reconnus impraticables devant l'ennemi, sur la manière plus rationnelle de rompre en colonne et de se reformer en bataillon, sur la suppression du genou à terre dans la formation du carré, et enfin sur plusieurs autres points de moindre importance. Parmi ceux-ci, la préférence donnée au *demi-tour à gauche* sur le *demi-tour à droite* actuellement en usage ne me paraît point assez justifiée. Il est à regretter que l'auteur ait passé sous silence la question plus importante du port d'armes du soldat, dont l'examen était là naturellement à sa place.

Le carré, que propose l'auteur, est à rangs doublés et absolument le même que celui du règlement fédéral, mais la formation en est beaucoup plus simple et plus prompte. Je ne lui trouve d'autre défaut que d'exiger comme l'ancien cinq divisions. L'on ne doit pas oublier que la compagnie ou les compagnies de chasseurs, si le bataillon en a deux, sont destinés au service de tirailleurs; il faut donc absolument que le carré puisse être formé avec les quatre compagnies du centre seulement par la raison bien simple, qu'on doit prévoir le cas fréquent où les compagnies de chasseurs détachées en tirailleurs seront obligées de se défendre elles-mêmes contre la cavalerie en se pelotonant comme le prescrit le règlement, qu'elles ne pourront par conséquent rejoindre à tems le bataillon et que souvent même elles ne le pourront pas du tout; ainsi outre la suppression du genou à terre et la simplicité d'exécution qui distinguent le carré proposé, il faut encore pour arriver à une solution satisfaisante du problème telle que la réclame l'importance de cette manœuvre, faire abstraction des compagnies de chasseurs qui viendront si elles le peuvent se réfugier, en courant, aux angles du carré déjà formé par les quatre compagnies du centre et prêt à recevoir la charge.

Mais avec quatre compagnies ou divisions on ne peut exécuter le carré qu'à rangs simples et c'est

Dans la guerre il y a des choses si dangereuses, qu'il n'est pas possible de les tolérer: tel est l'usage de placer l'infanterie sur trois rangs au lieu de deux; ce qui fait que dans une affaire nous avons plus de soldats tués ou blessés par les nôtres que par le feu de l'ennemi.

Durant la campagne de Leipsic, ce vice dans la formation de l'infanterie sur trois rangs; se faisait d'autant plus sentir, que nos soldats étaient plus jeunes et dépourvus d'expérience, aussi Napoléon m'assura à Dohna, qu'à la paix il était bien décidé à ne placer l'infanterie que sur deux rangs. Napoléon n'attendit pas la paix; déjà à la bataille de Leipsic il avait placé son infanterie sur deux rangs, et elle ne fut enfoncée nullepart.

*) Wir beeilen uns, dieses Schreiben, das wir vor wenigen Tagen von Herrn Oberst Hoffmeyer erhalten haben, unsern Lesern mitzuteilen, und benutzen diesen Anlaß, um diesem braven Veteranen für seine unermüdete Thätigkeit und Theilnahme hier öffentlich unsern innigsten Dank auszusprechen. Die Red.

**) Ueber die Aufstellung der Infanterie sagt Souvion St. Cyr in seinen Memoiren, vol. 1. Pensées sur la guerre: